

Aktuelle Wohnmöglichkeiten:

- „Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen“
- Ausbau von Unterkünfte in Modulbauweise (d.h. Einheiten mit abgeschlossenem Wohnraum)
- 75 % der Plätze in Folgeunterkünften haben abgeschlossenem Wohnraum
- 25% der Plätze stehen in Gemeinschaftsunterkünften
- Für Familien sollen Folgeunterkünfte nur Übergang in privatrechtliches Wohnverhältnis sein
- Unterbringung für alle altersunabhängig gleich
- Durchschnittlich pro Person etwa 7m² + Anteile an Gemeinschaftsflächen
- Durchschnittlich 15 m² für Paare oder Alleinerziehenden mit Kindern und Jugendlichen

Angestrebte Entwicklung:

1. Jährliche Neune Schaffung von neuen WA-gebundenen Wohnungen durch SAGA und F&W
2. Wohnungen für Unterbringungsplätze, die 2015 vorausschauend bereits im Standard des sozialen Wohnungsbaus errichtet wurden für privatrechtlichen Wohnraum nutzbar machen
3. Vergabe von Wohnungen aus dem Bestand an wohnungslose Haushalte
 - Förderrichtlinien und Kooperationsverträge werden auf Optimierungspotenzial untersucht
 - Vorgesehen ist Absicherung mietrechtlicher Risiken für Vermieter:innen mit kleinem Wohnungsbestand (-> erleichterter Zugang durch Übernahme von Gewährleistungen)
4. Stärkung der Bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle
 - Verfahren werden optimiert und Prozesse neu gestaltet
 - vorgesehene Verdoppelung der Plätze für wohnungslose Haushalte der sog. Stufe 3
5. konkreten Unterstützung Einzugs- und Begleitemeams (EBT) von F&W beim Übergang von öffentlich-rechtlicher Unterbringung in ein zivilrechtliches Mietverhältnis

Vereinbarungen von Senat mit der Wohnungswirtschaft

- Sozialbehörde und BSW haben mit SAGA und 12 Genossenschaften Kooperationsverträge über Versorgung von sozialwohnungsberechtigten und vordringlich wohnungssuchenden Haushalten
 - 10 beinhalten eine feste Versorgungsverpflichtung für Haushalte mit Dringlichkeitsbestätigung
 - Wohnungs- und Obdachlose (1.146 Haushalte 2020)
 - 3 beinhalten eine bestandsabhängige Versorgungsverpflichtung für Wohnungs- und Obdachlose (18 Haushalte 2020)
- Wohnungslose geflüchtete mit Aufenthaltstitel für mind. 1 Jahr auch Dringlichkeitsbestätigung
- Sozialbehörde und die BSW mit der C2PD GmbH einen Kooperationsvertrag
 - Ziel: Versorgungskapazitäten für vordringlich Wohnungssuchende über den Neubau von Wohnraum zu erhöhen -> jährlich Wohnraum für mind. 200 Haushalte (Laufzeit 2 Jahren)
- Sozialbehörde und F&W haben mit der C2PD GmbH eine Kooperationsvereinbarung
 - EBT vermietet mind. Hälfte der errichteten Wohnungen an wohnungslose Haushalte

Personenkreis und Anzahl der Wohnungen im Rahmen der Verträge

- SAGA:
 - 1.500 Haushalte mit Wohnberechtigungsschein
 - 2.000 vordringlich Wohnungssuchende (mit Dringlichkeitsschein oder -bestätigung)
- Neun Genossenschaften:
 - 398 Haushalte mit Wohnberechtigungsschein
 - 331 vordringlich Wohnungssuchende
- Nach den drei Kooperationsverträgen mit bestandsabhängiger Versorgungsverpflichtung
 - in 2020 34 vordringlich Wohnungssuchende mit Wohnraum zu versorgen
- In Kooperationsverträgen mit festen Versorgungsverpflichtung ist Mindestanzahl an jährlich zu versorgenden vordringlich wohnungssuchenden Haushalten festgelegt, mit mind. vier Personen:
 - SAGA: 100
 - neun Genossenschaften: 27

Mikroapartments (Wohnungen für Ein-Personen-Haushalte)

- mind. 30 m² groß
- vordringlich wohnungssuchenden Haushalten zur Verfügung gestellt
- Vermietung erfolgt in Kooperation mit sozialen Trägern an verschiedene Zielgruppen
- Für Miethöhe lediglich eine Obergrenze vereinbart
 - Netto-Kaltmiete 15,05 Euro pro m²

- Brutto-Kaltniete soll Angemessenheitsgrenzen für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung gemäß der entsprechenden Fachanweisung der Sozialbehörde nicht überschreitet

Zeiträume für Verträge

- Drei Kooperationsverträge mit bestandsabhängiger Versorgungsverpflichtung waren befristet bis 31.12.2005 (Verträge verlängern sich um 2 J, wenn keine Vertragsparteien kündigt)
- Die genannten Kooperationsverträge haben folgende Laufzeiten:
 - SAGA und drei Genossenschaften: fünf Jahre
 - Eine Genossenschaft: sieben Jahre
 - fünf Genossenschaften: zehn Jahre

Dringlichkeitsschein oder -bestätigung

- Dringlichkeitsbestätigung für Obdachlose/ Wohnungslose in öffentlich-rechtlicher Unterbringung
- Dringlichkeitsscheine **nicht** für Obdachlose, Wohnungslose und in Unterkünften Lebende
- Von den (Stand 31.12.2020) 12.838 unversorgten vordringlich wohnungssuchenden Haushalten verfügen 8.665 über eine Dringlichkeitsbestätigung, 4.173 über einen Dringlichkeitsschein

WA-gebundene Wohnungen

- 2020 rd. 34.200 WA-gebundene Wohnungen mit Benennungsrecht für Bezirksämter
- Alle WA-gebundenen Wohnungen stehen allen vordringlich Wohnungssuchenden zur Verfügung; Kontingentierung für Menschen aus Unterkünften und für Obdachlose gibt es nicht

Stellenbesetzungen in den Fachstellen für Wohnungsnotfälle

- Gesamt: 111 VZÄ; Am meisten in Wandsbek (24,3 VZÄ); am wenigsten in Altona (11,1 VZÄ)

Schaffung von Wohnraum für in Unterkünften lebende große Familien

- Wohnungsunternehmen bieten (durch Bestand und Neubau) Wohnungen für große Familien
- F&W prüft Möglichkeit Schaffung von Wohnraum für fünf oder mehr Personen durch Ankauf oder Anmietung von Immobilien und deren Umbau
- Größere Familien konnten an Standorten der Perspektive Wohnen in größeren Wohnungen oder Häusern einzeln als Familie untergebracht werden
- Zusammenlegung von Wohnungen wird seitens F&W und der SAGA geprüft

Bewohner:innen von Unterkünften die ein Wohnungsangebot ausschlagen

- Haushalt folgt erste Einladung des Wohnungsunternehmens nicht -> Fachstelle für Wohnungsnotfälle erhält Rückmeldung -> nimmt Kontakt zu dem Haushalt auf, um Gründe zu klären + weitere Wohnungsvermittlungsverfahren zu besprechen
- Falls erforderlich, werden Haushalte von Mitarbeiter:in beim nächsten Termin begleitet
- Haushalt lehnt Wohnungsangebot ab oder wirkt nicht konstruktiv bei der Anmietung mit -> Fachstellen sehen zunächst von einer weiteren Benennung des Haushaltes gegenüber den Wohnungsunternehmen ab
- Hilfeplanung prüft, welche Hindernisse einer Vermittlung für diesen Haushalt entgegenstehen und wie diese beseitigt werden können
- Fachstellen prüfen spätestens nach 6 Monaten erneut, ob Benennung des Haushaltes möglich ist

Öffentlich-rechtlicher Unterbringung 2021 geschlossen

- Insgesamt werden 1.364 Plätze geschlossen
- Davon sind 1.094 Plätzen (schon bekannt aus Drs. 22/3139)
- Für die Standorte Curslackner Neuer Deich II (360 Plätze), Litzowstraße 30 (195 Plätze) und Kirchhofstwierte (38 Plätze) werden aktuell noch Verlängerungsoptionen geprüft

EBT

- Aktuell alle 6 Stellen des EBT besetzt, dies entspricht 5,77 VZÄ (eine Besetzung in Teilzeit)
- 01.11.2020- 15.04.2021 Kontakte insgesamt:
 - 1.574 Fallkontakte (d.h. nur Telefonisch, SMS, E-Mail)
 - 316 offene Sprechstunden (Luruper Hauptstraße, Am Aschenland, Blomkamp und Am Gleisdreieck)
 - 224 Mal Persönlicher Kontakt

- Derzeit Einsatzschwerpunkte EBT:
 - Begleitung des Rückbaus der Unterkünfte Blomkamp und „Am Gleisdreieck“
 - Kontinuierlich Begleitung von Haushalten nach Umzug in privaten Wohnraum
 - Anfragen von Vermieter:innen

- Regelmäßige Zusammenarbeit mit Wohnungsanbieter:innen
 - EBT arbeitet aktuell mit SAGA, der C2PD GmbH und zwei Wohnprojekten für Auszubildende

- Vermittelte Mietvertragsabschlüsse durch EBT (01.12.2020 bis zum 15.04.2021)
 - Dez 20: 16 Haushalte
 - Jan 20: 5 Haushalte
 - Feb 21: 15 Haushalte
 - Mrz 21: 9 Haushalte
 - Apr 21: 1 Haushalt

- Unversorgte Haushalte mit Dringlichkeitsschein/ Dringlichkeitsbestätigung
 - Insgesamt: 4.173/8.665
 - Am häufigsten sind Ein-Personen-Haushalte: 2.115/5.217